



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 1. November 2021 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 6. Dezember 2021):

1. Der Zusatzkredit für die umfassende Innensanierung der Liegenschaft Hammer 1 von 1'150'000 Franken inkl. 7.7 %MwSt. wird bewilligt.
2. Die Kreditabrechnung «Halden 2, Teilsanierung» wird genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung «Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen» wird genehmigt.
4. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2022:

4.1 Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	33 $\frac{1}{3}$ %
Mitglieder Stadtrat	33 $\frac{1}{3}$ %

4.2 Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	232'500 Franken
Vize-Stadtpräsidium	75'000 Franken
Mitglieder Stadtrat	70'000 Franken

4.3 In die unter Ziffer 4.2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.

4.4 Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab.

4.5 Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.



- 4.6 Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 4. November 2021.
